

RatSWD-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Statistiken der Strafrechtspflege des Bundes (StrafStatG)

Der vom Bundesministerium der Justiz zugeleitete Gesetzesentwurf über die Statistiken der Strafrechtspflege des Bundes ist Basis für die dringend notwendige Weiterentwicklung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistik in Deutschland. Der RatSWD hat bereits im Jahr 2020 Empfehlungen¹ dazu veröffentlicht und die Verankerung des Vorhabens im Koalitionsvertrag 2021 daher sehr begrüßt.

Der RatSWD begrüßt den vorliegenden Gesetzesentwurf nachdrücklich, da er einen Meilenstein zur Verbesserung der Strafrechtspflegestatistiken und eine notwendige Grundlage für die von allen politischen Parteien geforderte evidenzbasierte Kriminalpolitik darstellt. Die einheitliche und flächendeckende Führung der Strafrechtspflegestatistiken ist zu begrüßen, da durch die bundesgesetzliche Regelung nun endlich die flächendeckende Erfassung und Zulieferung gewährleistet werden kann und somit Datenlücken geschlossen werden.

Der RatSWD unterstützt die Stellungnahme der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG). Zur Beurteilung des Entwurfs im Einzelnen verweist der RatSWD außerdem auf die Stellungnahme von Prof. em. Dr. iur. Wolfgang Heinz.

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) berät seit 2004 die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der Forschungsdateninfrastruktur für die empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften. Im RatSWD arbeiten zehn durch Wahl legitimierte Vertreterinnen und Vertreter der sozial-, verhaltens- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachdisziplinen mit zehn Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Datenproduzenten zusammen.

Der RatSWD ist Teil des Konsortiums für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften (KonsortSWD) in der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Er versteht sich als institutionalisiertes Forum des Dialoges zwischen Wissenschaft und Datenproduzenten und erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen. Dabei engagiert er sich für eine Infrastruktur, die der Wissenschaft einen breiten, flexiblen und sicheren Datenzugang ermöglicht. Diese Daten werden von staatlichen, wissenschaftsgetragenen und privatwirtschaftlichen Akteuren bereitgestellt. Derzeit hat der RatSWD 41 Forschungsdatenzentren akkreditiert und fördert deren Kooperation.

¹ RatSWD [Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten] (2020): Weiterentwicklung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistik in Deutschland RatSWD Output 7 (6) Berlin, Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) <https://doi.org/10.17620/02671.46>

Kontakt:

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)

Geschäftsstelle

Am Friedrichshain 22 (HUSS Medien-Haus)

10407 Berlin

Tel: +49 30 25491-820

Web: <https://www.ratswd.de/>

E-Mail: office@ratswd.de